

Stand: 05.05.2026 20:39:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11858

"Bund-Länder-Beratungen zur Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und zum Unterhaltsvorschuss – Bericht der Staatsregierung"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11858 vom 05.05.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

### **Bund-Länder-Beratungen zur Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und zum Unterhaltsvorschuss – Bericht der Staatsregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die Aktivitäten des Freistaates in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ zu berichten, insbesondere zu diesen Punkten:

- Welche grundsätzlichen Ziele verfolgt Bayern als Teil der Ländervertretung in der Arbeitsgruppe?
- Welche Zeitschiene verfolgt die Arbeitsgruppe?
- Welche konkreten Vorschläge für Verbesserungen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Unterhaltsvorschuss priorisiert die Staatsregierung im Rahmen der Debatten in der Arbeitsgruppe?
- Wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass die in der Arbeitsgruppe diskutierten Kürzungs- und Reformvorschläge nicht zu drastischen Verschlechterungen bei Unterstützungsleistungen für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderung führen?

### **Begründung:**

Am 4. Dezember 2025 wurde seitens der Ministerpräsidentenkonferenz und dem Bundeskanzler Friedrich Merz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ unter Federführung des Bundes ins Leben gerufen. Für die Länder nimmt unter anderem der Freistaat an der Arbeitsgruppe teil, der Fokus liegt auf den Leistungsbereichen Kinder- und Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Eingliederungshilfe. Diskutiert werden strukturelle Verbesserungen im Bereich Bürokratieabbau und Effizienzsteigerungen, beispielsweise bei der Beantragung von Leistungen oder bei Schnittstellen zwischen verschiedenen Behörden. Aber auch Vorschläge zur Leistungsreduzierung stehen zur Debatte, beispielsweise für Alleinerziehende beim Unterhaltsvorschuss, bei der Schulbegleitung für Kinder mit Behinderung oder bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Ebenfalls in der Diskussion sind Eingriffe in das Wunsch- und Wahlrecht beim Wohnen für Menschen mit Behinderung sowie eine Absenkung von Fachkraftquoten, etwa in der Kindertagesbetreuung und damit eine Verschlechterung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Die im Raum stehenden Kürzungsvorschläge haben bei Betroffenen und Leistungserbringern große Verunsicherung und Bestürzung ausgelöst – nicht nur, dass auf Kosten

von Kindern und Jugendlichen oder zulasten von ohnehin belasteten Familien und Menschen mit Behinderung gespart werden soll, sondern auch, weil mit einigen der zwischenzeitlich öffentlich diskutierten Vorschläge zentrale Errungenschaften aus dem Bundesteilhabegesetz oder beim Unterhaltsvorschuss zurückgedreht werden würden.

Effizienzverbesserungen – beispielsweise bei der Beantragung oder Abwicklung von Leistungen – werden seitens der Betroffenen, der Kommunen und auch der Leistungserbringer schon lange gefordert und sind damit überfällig. Unter diesem Deckmantel aber Leistungen zu kürzen und massive Verschlechterungen bei der selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft und einer bedarfsgerechten Unterstützung für unsere Kinder, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung zu beschließen, ist nicht hinnehmbar.

Die Staatsregierung soll entsprechend nicht nur zum Stand der Debatten und den konkreten Vorschlägen und Zielen, die von bayerischer Seite bei diesen Themen verfolgt werden, berichten, sondern auch darüber, wie sie sicherstellen wird, dass Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderung auch weiterhin die Leistungen erhalten, die ihnen durch die staatliche Pflicht zur Wahrung und Umsetzung von UN-Kinderrechtskonvention und Bundesteilhabegesetz zustehen.